

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1. Produktidentifikator

**ACRYL-KLARLACK MATT SPRAY**

**UFI: 0ET0-S08C-Q00U-M87M\***

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird \*.

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

SU21 Verbraucheranwendungen: Haushalte / allgemeine Öffentlichkeit / Verbraucher

SU22 Berufliche Nutzung: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie\*: PC9a Beschichtungsstoffe und Farben, Verdüner, Farbentferner

Prozesskategorie\*:

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung\*: Farbe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: + 48 34 329 45 03

Fax: + 48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.



GHS02 Flamme\*

Aerosol 1: H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann eine Explosion verursachen\*.



GHS05 ätzend\* Augenschäden. 1: H318 Es verursacht schwere Augenschäden\*.



GHS07 \*

Hautreizung 2: H315 Es reizt die Haut.\*.

STOT SE 3: H335-H336 Es kann die Atemwege reizen. Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen\*.

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung\*.

### 2.2. Elemente der Beschilderung\*

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährdungspiktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

#### Gefahrenhinweise:

H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann eine Explosion verursachen.

H315: Verursacht Hautreizungen\*.

H318: Verursacht schwere Augenschäden\*.

H335-H336: Kann Reizung der Atemwege verursachen. Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen\*.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung\*.

#### Sicherheitshinweise\*:

P101: Wenn ein ärztlicher Rat erforderlich ist, zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.\*.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.\*.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211: Nicht gegen eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260: Aerosolierte Flüssigkeit nicht einatmen.\*.  
P410+P412: Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.  
P501: Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften für gefährliche Abfälle bzw. für Behälter und Container entsorgen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung\*:**

Butan-1-ol  
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
Xylol  
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

**Zusätzliche Daten\*:**

Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

**2.3. Sonstige Risiken**

Ergebnisse der PBT/vPvB\*-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE**

**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus folgenden Komponenten mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Dimethylether	CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Index-Nummer: 603-019-00-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Komp.), H280	50 - <75% *
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten *	EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336; EUH066	10 - <12,5%
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan *	EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	5 - <10%
Xylol *	EG-Nummer: 905-588-0 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx	Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304, Akute Tox. 4, H312; Akute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	5 - <10%
Butan-1-ol	CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Index-Nummer: 603-004-00-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Akute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	5 - <10% *
Ethylbenzol *	CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Index-Nummer: 601-023-00-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304, Akute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	<2,5%
Gefällte Kieselsäure (Silica-Amorphous) * ein Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS: 112926-00-8 EINECS: 231-545-4 Reg.nr.: 01-2119379499-16		<2,5%

Weitere Informationen über Gefahren und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen\***

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern und transportieren.\*.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.\*.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. / Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.\*.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken und an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt aufsuchen\*.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

**4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: Die Brandbekämpfungsmaßnahmen sollten auf die Umgebung abgestimmt sein.

## 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bildung giftiger Gase bei Erhitzung oder im Brandfall\*.

## 5.3. Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät\* tragen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen. Zündquellen in sicherer Entfernung halten.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser\* gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisierungsmittel verwenden. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.\*.

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch die Punkte 7\*, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. \*

Richtlinien für den Brand- und Explosionsschutz\*:

Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Atemschutzgerät bereithalten.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung (Anforderungen an Lagerräume und Container) \*:

Die Vorschriften für die Lagerung von Druckgasbehältern sind zu beachten.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Nicht erforderlich.\*.

Weitere Hinweise zu den Lagerungsbedingungen: Den Behälter fest verschlossen halten. \*

Lagerklasse\*: 2 B

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

## ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden (Dz. U. 2014 Nr. 0, Pos. 817 vom 24.09.2014):

CAS-NUMMER	STOFF	WEL (mg/m ) <sup>3</sup>	WEL (mg/m ) <sup>3</sup>
115-10-6	Dimethylether	1000	---
---	Xylol	*100200	Haut
71-36-3	Butan-1-ol	50150	Haut
100-41-4	Etylobenzen	*200400	Haut
112926-00-8	Ausgefällte Kieselsäure (Silica-Amorphous)*	10,0*	*Gesamtstaub;
		2,0**	**Feinstaub

**Zusätzliche Hinweise\*:** Dabei wurden die derzeit geltenden Listen zugrunde gelegt.

### 8.2. Expositionsbegrenzung \*

A. Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz.

Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen: Keine weiteren Daten verfügbar, siehe Abschnitt 7.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung (Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen):

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

B. Schutz der Atemwege.

Piktogramme:



A2/P2-Filter. \*

Bei kurzzeitiger oder leichter Exposition Atemfiltergerät verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. \*

C. Spezieller Handschutz.

Piktogramme:



Schutzhandschuhe.\*

Handschuhmaterial\*:

Butylkautschuk.

Die Wahl des richtigen Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit für Handschuhmaterial\*:

Handschuhe aus 0,4 mm dickem Butylkautschuk, der widerstandsfähig ist:

Aceton: 480 min.

Butylacetat: 60 min.

Ethylacetat: 170 min.

Xylol: 42 min.

Die 0,4 mm dicken Butylkautschuk-Handschuhe behalten ihre Lösungsmittelbeständigkeit für 42-480 Minuten bei. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den Anwendern und Sicherheitsverantwortlichen, von einer Lösemittelbeständigkeit von 42 Minuten auszugehen. Unter Berücksichtigung der Angaben in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes kann in besonderen Fällen eine längere Beständigkeitszeit angenommen werden.

D. Augen- oder Gesichtsschutz.

Obligatorischer Gesichtsschutz.

Piktogramme:



Versiegelte Schutzbrille. \*

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften\*

Aggregatzustand 20°C:	Aerosol
Erscheinungsbild:	flüchtig
Farbe:	farblos *
Geruch:	Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	nicht spezifiziert *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt*.
Siedepunkt oder Anfangstemperatur Siedepunkt und Siedebereich*:	nicht anwendbar aufgrund von Aerosol*.
Entflammbarkeit von Materialien:	nicht anwendbar*
Untere Explosionsgrenze*:	0,7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)
Obere Explosionsgrenze*:	26,2 Vol % (115-10-6 Dimethylether)
Flammpunkt:	nicht anwendbar aufgrund des Aerosols *.
Verbrennungstemperatur*:	>200°C
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Ph:	keine Daten
Dynamische Viskosität 20°C:	keine Angaben
Kinematische Viskosität 20°C:	keine Daten
Kinematische Viskosität 40°C:	keine Angaben
Löslichkeit in Wasser:	nicht oder wenig mischbar*
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser 20°C:	keine Daten
Dampfdruck 20°C:	4000 hPa*
Dichte 20°C:	0,8 g/cm * <sup>3</sup>
Relative Dichte*:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte*:	keine Daten

### 9.2 Sonstige Informationen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit\*:

Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Gehalt an Lösungsmitteln:	Organische Lösungsmittel*: 87,5%
VOC (EC):	.
	660,3 g/l
VOC-EU%:	87,5%
Feststoffgehalt:	13,0%
Zustandsänderung: Verdampfungsrate:	nicht anwendbar*

Informationen über physische Risikoklassen\*:

Sprengstoffe:	keine
Entzündliche Gase:	keine
Aerosole:	Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
Oxidierende Gase:	keine
Gase unter Druck:	keine
Entzündbare Flüssigkeiten:	Keine
Entzündbare feste Stoffe:	Keine
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	keine
Pyrophore Flüssigkeiten:	keine
Pyrophore Feststoffe:	keine
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	keine
Stoffe und Gemische, die, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen brennbare Gase freisetzen:	keine
Oxidierende Flüssigkeiten:	keine
Oxidierende Feststoffe:	keine
Organische Peroxide:	keine
Ätzende Stoffe für Metalle:	keine
Desensibilisierte Sprengstoffe:	keine

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.\*.

### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt. \*

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.\*.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\*

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.\*.

#### Einschlägige klassifizierte LD/LC50\*-Werte:

##### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

Oral LD50 >5840 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >2920 mg/kg (rab)

Einatmen LC50 / 4h >25,2 mg/l (Ratte)

##### Xylol

Oral LD50 3523 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Einatmen LC50 / 4 h 29000 mg/m<sup>3</sup> (Ratte)

##### 71-36-3 Butan-1-ol

Oral LD50 2292 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 3430 mg/kg (Kaninchen)

Einatmen LC50 / 4 h 17000 mg/m<sup>3</sup> (Ratte)

##### 100-41-4 Ethylbenzol

Oral LD50 3500 mg/kg (Ratte)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Reizt die Haut.

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Sensibilisierung bekannt.

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:** Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

**Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Informationen über andere Gefährdungen\*

Endokrin wirksame Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.\*.

## ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst gibt es keine experimentell gesicherten Daten.

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität\*:

#### 115-10-6 Dimethylether

EC50 / 96 h	155 mg/l	(Algen)
LC50 / 48 h	>4000 mg/l	(daphnia magna)
LC50 / 96 h	>4000 mg/l	(Fisch)

#### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

EC50 / 48 h	3 mg/l	(Daphnia magna)
EC50 / 72 h	30-100 mg/l	(Algen)
LC50 / 96 h	11,4 mg/l	(Fisch)

#### Xylol

EC50 / 48 h	7,4 mg/l	(Daphnia magna)
LC50 / 96 h	13,5 mg/l	(Fisch)
71-36-3 Butan-1-ol		
LC50 / 96 h	1376 mg/l	(Fisch)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar. \*

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar\*.

vPvB: nicht anwendbar. \*

### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften \*

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

### 12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen \*

**Hinweis:** Schädlich für Fische.

### Weitere ökologische Leitlinien - Allgemeine Leitlinien\*:

Wassergefährdungsklasse 2 (selbstbestimmend): Schädlich für Wasser.

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen. Es darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert in Abflüsse oder Kanalisation gelangen. Schädlich für Trinkwasser, auch wenn nur geringe Mengen ins Erdreich gelangen. Schädlich für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

### 13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Es darf nicht in den Bafuss gelangen\*.

Kontaminierte Verpackung: Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. \*

## ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:

UN1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 AEROSOLE \*

IMDG: AEROSOLE \*

IATAAEROSOLS, entzündbar \*

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR:



Klasse: 2 5F Gase \*

Etiketten: 2.1 \*

IMDG, IATA:



Klasse: 2.1 Gase \*  
Etikett: 2.1 \*

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Fehlt. \*

#### 14.5. Umweltrisiken

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Anmerkung: Gase

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nummer):** -

**EMS-Nummer:**

F-D,S-U

**Lastcode**

SW1 Geschützt vor Wärmequellen.

SW22 Für AEROSOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter:  
Kategorie A. Für AEROSOLE mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter:  
Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE: Kategorie C, Abseits von Wohnbereichen.  
SG69 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter:  
Trennung wie bei Klasse 9. Verladung "getrennt von" Klasse 1 mit Ausnahme  
der Untergruppe 1.4.

**Trennungscodes**

Für AEROZOLS mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter:  
Segregation wie bei der entsprechenden Untergruppe der Klasse 2.  
Für REST AEROZOLES:  
Segregation wie bei der entsprechenden Untergruppe der Klasse 2.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten \*.

Nicht zutreffend.\*

**Transport/weitere Informationen\*:**

**ADR:**

**Begrenzte Mengen (LQ)**

1L

**Ausgeschlossene Mengen (EQ)**

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

**Kategorie Transport**

2

**Code für das Tunnelverbot**

D

**IMDG**

**Begrenzte Menge (LQ)**

1L

**Ausgeschlossene Mengen (EQ)**

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

**UN-"Musterregelung"**

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

## ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

### 15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale und EU-Vorschriften\*:**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006. zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008. über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EWG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006.
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010. zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

**Richtlinie 2012/18/EU\* des Rates:**

**Angegebene gefährliche Stoffe - ANHANG I:** Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

**Seveso-Kategorien:** P3a AEROSOLS EASY TO FIX

**Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse:** 150 t

**Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse:** 500 t

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:** Beschränkungsbedingungen: 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II\*:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe\*:**

67-64-1 Aceton 3

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern\*:**

67-64-1 Aceton

**Länderspezifische Vorschriften\*:**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsbestimmungen.

**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57\*:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

**Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) erstellt.

**Relevante Begriffe\*:**

H220 Hochentzündliches Gas.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H304 Es reizt bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
H315 Es reizt die Haut.  
H318 Es verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Es reizt die Augen.  
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H335 Es kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
H373 Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.

**Im Text verwendete Abkürzungen\*:**

Klasse. Klasse: Lieferantenklassifizierung.  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Waren auf Schiffen)  
Internationaler Transport von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)  
LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent  
LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A  
Aerosol 1: Aerosolprodukte - Kategorie 1  
Presse. Gas (Comp.): Gase unter Druck - komprimiertes Gas  
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3  
Akutes Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4  
Hautreizung 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2  
Augensch. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1  
Augenreizung 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 2  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3  
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1



Aquatic Chronic 2: Gefährlich für die Wasserwelt- langfristige Wassergefährdung - Kategorie 2  
Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die Wasserwelt langfristige Wassergefährdung - Kategorie 3

**Wichtigste Literaturquellen:**

<http://echa.europa.eu> <http://eur-lex.europa.eu>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf Quellen und technischen Kenntnissen sowie auf dem geltenden Recht auf europäischer und nationaler Ebene, und ihre Richtigkeit kann nicht vollständig garantiert werden. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden, da es sich lediglich um eine Beschreibung der Anforderungen in Bezug auf Sicherheitsfragen handelt. Die Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle, so dass es in der Verantwortung des Anwenders liegt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte einzuhalten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das betreffende Produkt, das nicht für andere als die hier angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

**Andere Datenquellen:**

**ECHA** Europäische Chemikalienagentur

**TOXNET** Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6,

11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 13.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes\*: 07-2N6L-0223-V4